

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	13.11.2018
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	29.11.2018	beschließend öffentlich

TOP: 5

Thema: Förderung für das Digitale Klassenzimmer - Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen

- 1. Anlagen**
Schreiben des Bay. KM vom 10.07.2018 Förderung Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer - Budget für integrierte Fachunterrichtsräume
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 3 - Finanzreferat
Referat 6 - Liegenschaftsreferat
Referat 7 - IT-Referat
- 3. Kosten – Finanzierung**
Ausgaben: ca. 210.000,00 €
Einnahmen: ca. 175.000,00 €.
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bildungsausschuss beauftragt die Bezirksverwaltung, die Bedarfe zu bündeln und ein umfassendes Konzept für die IT-Ausstattung der Schulen in seiner Trägerschaft zu erstellen (Medienentwicklungsplan) und die mögliche Förderung in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II möchte der Freistaat die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und die Träger staatlich anerkannter sowie genehmigter Ersatzschulen in der Aufgabe zur Verbesserung der IT-Ausstattung an bayerischen Schulen, insbesondere bei der Einrichtung der digitalen Klassenzimmer und bei der Einrichtung integrierter Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen unterstützen.

Die Fördersumme von rund 212,5 Millionen Euro bildet den Auftakt für drei auf mehrere Jahre angelegte Programme für die IT-Ausstattung, die insgesamt einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag umfassen soll.

Die Sachaufwandsträger erhalten ein sogenanntes Digitalbudget vom Freistaat. Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Investitionskosten können aus diesem Budget bestritten werden, um Schulen mit digitaler Ausstattung zu versorgen. Vom Zuwendungsempfänger sind mindestens 10 % als Eigenmittel aufzubringen.

Eine an pädagogischen Zielsetzungen orientierte IT-Ausstattung der Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schüler und für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Durch die beiden genannten Förderprogramme soll also solche Ausstattung Hardware und Software gefördert werden, die in der genannten Weise direkt dem Unterricht dient. Als Orientierungshilfe zur Ausstattung stehen das sogenannte Votum des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen zur Verfügung sowie der Hinweis zum Vollzug der Förderprogramme. Darin wird beschrieben, welche technischen Rahmenbedingungen für einen durch digitale Medien unterstützten zeitgemäßen Unterricht sinnvoll sind und es werden Empfehlungen für die Ausstattung der Schulen gegeben.

Die Beschaffung schulgeeigneter IT-Systeme soll im Gesamtkontext der geplanten Einsatzmöglichkeiten, d. h. in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Medienkonzept-Team der Schulen, vorbereitet und entschieden werden. Das Medienkonzept-Team benennt bei der Ausstattungsplanung IT-Bedarf zur Umsetzung u.a. des schuleigenen Mediencurriculums, prüft Realisierungsmöglichkeiten und verfolgt deren konkrete Umsetzung.

Maßnahmenplanung: Die Medienkonzept-Teams der einzelnen Schulen benennen bei der Ausstattungsplanung individuelle IT-Bedarfe zur Umsetzung u. a. des schuleigenen Mediencurriculums. Der Sachaufwandsträger bündelt die Bedarfe und erstellt nach Möglichkeit ein umfassendes Konzept für die IT-Ausstattung der Schulen in seiner Trägerschaft (Medienentwicklungsplan=MEP)

Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung, dem Sachaufwandsträger wird jeweils ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt, das für Projekte im Sinne der Richtlinie flexibel verwendet werden kann, jedoch zweckgebunden ist. Die Budgethöhe im Zuwendungsbescheid ist abhängig von der Zahl der Schulen des Sachaufwandsträgers, die ein Medienkonzept-Team gebildet und an der IT-Umfrage teilgenommen haben.

Zum pädagogischen Bereich zählen Klassenräume, in denen regulärer Unterricht stattfindet, Klassenräume die zum integrierten Fachunterrichtsraum entwickelt werden, Rechnerräume, in denen IT-Unterricht stattfindet, Lehrerarbeitsplätze, die zur Unterrichtsvorbereitung dienen sowie Schülerarbeitsplätze, sofern sie für unterrichtliche Zwecke genutzt werden können (z.B. Schulbibliotheken).

Förderfähige IT-Ausstattung sind die im Votum aufgeführten IT-Komponenten d. h. z.B. die Ausstattung großflächigen Bilddarstellung (Dokumentenkamera, Beamer, Flatsscreens, beides auch interaktiv, interaktive Whiteboards), Audiosysteme, Lehrer- und Schüler-PC's im Unterricht eingesetzte schuleigene mobile Endgeräte, Eingabegeräte wie Tastatur, Maus oder Stift für die im Rahmen der Förderprogramme angeschafften Rechner und Tablets. NAS-Boxen, Komplettsysteme zur Großbilddarstellung.

Nicht förderfähig sind z.B. Drucker sowie Multifunktionsgeräte, Server, Access-Points, WLAN-Controller, Internetzugangsroutern und aktive Netzwerkkomponenten wie Switches sowie schülereigene Geräte, IT-Komponenten wie Festplatten oder Arbeitsspeicher sowie Ersatzteile z.B. Beamer-Lampen.

Die geschätzte Förderungssumme beträgt ca. 175.000,00 € und ist zweckgebunden. Die

Mittel können bei der zuständigen Regierung durch gesammeltes Einsenden der Verwendungsbestätigung nach Maßnahmendurchführung abgerufen werden. Die Förderungsmittel stehen jedes Jahr bis zum 31.12.2022 zur Verfügung, ein Übertrag auf das nächste Haushaltsjahr ist möglich. Die jährliche Fördersumme ist unter anderem abhängig vom Schultyp, Klassen- oder Schülerzahl sowie den nachgewiesenen förderfähigen Ausstattungskosten. Für den Haushalt 2019 wird vor Erstellung des Medienentwicklungsplan von Ausstattungskosten von bis zu knapp 210.000,00 € ausgegangen. Die Ansätze 2019 werden über das Kämmereipaket in den Haushalt eingearbeitet.

Diese Richtlinie trat am 2. Juli 2018 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.